

## Konkretisierung und Planungsreife

Die Netzanschlussmöglichkeit einer bzw. mehrerer Erzeugungsanlagen/Speicher wird durch die enm im Rahmen einer netztechnischen Stellungnahme bewertet. Es wird grundsätzlich zwischen zwei Stellungnahmen unterschieden.

Im Falle einer Anfrage mit einer Grobplanung nach VDE AR-N 4110/4105 und Konkretisierungsstufe 0 (siehe Tabelle 1) wird nur eine **tagesaktuelle Aussage** getroffen. Durch Netzveränderungen kann sich der Netzverknüpfungspunkt verändern. Mögliche Einflussfaktoren können, neben der Netztopologie, insbesondere **weitere Anlagenprojekte** sein, deren Konkretisierung dahingehend fortgeschritten ist, dass eine verbindliche Reservierung von Netzanschlusskapazität am betreffenden Netzstrang erfolgt.

Um eine Ermittlung des gesamtwirtschaftlichen Netzverknüpfungspunktes mit einer Einspeisereservierung durchzuführen, muss die Anlagenplanung eine Konkretisierungsstufe von mindestens 1 aufweisen.

Bei der Beurteilung der Konkretisierungsstufe wird anhand der baurechtlichen und anlagengenehmigungsrechtlichen Vorgaben unterschieden, in genehmigungspflichtige und nicht genehmigungspflichtige Vorhaben.

Zusätzlich kann eine mögliche Verlängerung ausgesprochen werden. Eine bestehende Reservierung kann frühestens 3 Monate vor Ablauf der Reservierungsfrist, nach Maßgabe des Prüfungsergebnisses der enm, verlängert werden.

Einen Monat nach Ablauf der Leistungsreservierung, wird die Anfrage storniert und es muss ggf. eine neue Anfrage eingereicht werden.

Sofern für die betreffende Erzeugungsanlage/Speicher keine baurechtliche, anlagengenehmigungsrechtliche oder eine sonstige Genehmigungspflicht besteht, ergibt sich initial die Konkretisierungsstufe 1.

STUFE DER KONKRETISIERUNG	BEHÖRDLICHER GENEHMIGUNGSSTAND	BEHÖRDLICH NICHT GENEHMIGUNGSPFLICHTIG	GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE ERZEUGUNGSANLAGEN RESERVIERUNGSLÄNGE	GENEHMIGUNGSFREIE ERZEUGUNGSANLAGEN RESERVIERUNGSLÄNGE	GENEHMIGUNGSFREIE ERZEUGUNGSANLAGEN MIT NETZAUSBAU RESERVIERUNGSLÄNGE
0	Bauvorfrage/Gemeinderatsbeschluss Eingangsbestätigung über die Beantragung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (B-Plan)		tagesaktuelle NVP-Mitteilung tagesaktuelle NVP-Mitteilung		
0	B-Plan (Satzungsbeschluss)		tagesaktuelle NVP-Mitteilung		
0	Eingangsbestätigung über die Beantragung der Genehmigung nach BImSchG		tagesaktuelle NVP-Mitteilung		
0	B-Plan (Aufstellungsbeschluss)		tagesaktuelle NVP-Mitteilung		
0	Eingangsbestätigung über die Beantragung der Baugenehmigung	vorhabenbezogener Grundstückskaufvertrag, vorhabenbezogener Pachtvertrag	tagesaktuelle NVP-Mitteilung		
1	Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung		12 Monate	6 Monate	6 Monate +6 Monate nach Beauftragung des Netzausbau durch Anlagenbetreiber
1	Genehmigung, Teilgenehmigung oder Vorbescheid nach BImSchG	Lieferbescheinigung des Lieferanten/Herstellers	12 Monate		
2	Zuschlag aus einer Ausschreibung nach EEG		bis zum Erlöschen des Zuschlags		
3		Errichtungsbeginn		6 Monate	6 Monate
4		Fertigstellung	Netzanschlussvertrag	Netzanschlussvertrag	Netzanschlussvertrag

Tabelle 1